



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Gelnhausen

Annika Streit

- Fraktionsvorsitz -

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus Gelnhausen
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 12. Mai 2026

Prüfauftrag zur Einführung hybrider Sitzungsformate der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen möge:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen die Durchführung hybrider Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie ihrer Ausschüsse ermöglicht werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hessische Gemeindeordnung (HGO), insbesondere im Hinblick auf Öffentlichkeit, Beschlussfassung und Präsenzprinzip,
- Möglichkeiten zur rechtssicheren digitalen Zuschaltung einzelner Stadtverordneter,

- technische Anforderungen an eine stabile und sichere Durchführung hybrider Sitzungen, insbesondere hinsichtlich Identitätsfeststellung und Abstimmungsverfahren,
- Sicherstellung der Öffentlichkeit der Sitzungen, insbesondere durch geeignete digitale Zugangsformate,
- organisatorische und personelle Auswirkungen für die Verwaltung,
- datenschutzrechtliche Anforderungen,
- Erfahrungen anderer Kommunen mit vergleichbaren Modellen.

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten über die Ergebnisse zu berichten und – sofern rechtlich zulässig und organisatorisch sinnvoll – einen Vorschlag für eine entsprechende Regelung, insbesondere für die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung, vorzulegen.

Begründung

Die Digitalisierung eröffnet auch für die kommunalpolitische Arbeit neue Möglichkeiten, Beteiligung zu erleichtern, Abläufe flexibler zu gestalten und die Vereinbarkeit von Mandat und Beruf bzw. Familie zu verbessern.

Hybride Sitzungsformate können dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung auch unter besonderen Umständen sicherzustellen und gleichzeitig neue Formen der Teilhabe zu ermöglichen.

Insbesondere für ehrenamtlich tätige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kann die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung eine wichtige Entlastung darstellen und dazu beitragen, kommunalpolitisches Engagement langfristig zu sichern.

Gleichzeitig sind bei der Einführung hybrider Sitzungsformate die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hessischen Gemeindeordnung sowie die Anforderungen an Öffentlichkeit, Transparenz und rechtssichere Beschlussfassungen zu beachten.

Ziel des Prüfauftrags ist es daher, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, die sowohl die Chancen digitaler Formate als auch die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen umfassend berücksichtigt.



Auf dieser Grundlage kann die Stadtverordnetenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt sachgerecht darüber entscheiden, ob und in welcher Form hybride Sitzungen eingeführt werden sollen.

Der Antrag versteht sich als Beitrag zu einer modernen, zukunftsorientierten und zugleich rechtssicheren Weiterentwicklung der kommunalen Gremienarbeit.

Gerade vor dem Hintergrund sich wandelnder Arbeits- und Lebensrealitäten ist es Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, ihre Strukturen zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen,

Annika Streit

Fraktionsvorsitzende